Nationalrat

05.1030
Anfrage Roth-Bernasconi
Asylverfahren. Dauer und Abklärungsmassnahmen

Wortlaut der Anfrage vom 17. März 2005

Die Verfahrensbeschleunigung ist eines der Ziele der gegenwärtigen Revision des Asylgesetzes. Unter anderem sollen die Ausnahmekriterien für Nichteintretensentscheide bei Fehlen der Ausweispapiere (Art. 32 Abs. 2 Bst. a) geändert werden. Der Begriff "Hinweis auf eine Verfolgung", der ein Eintreten verlangt, soll eingeschränkt werden. Damit würde auf ein Gesuch nur eingetreten, wenn "auf Grund der Anhörung die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wird" oder wenn "sich auf Grund der Anhörung erweist, dass zusätzliche Abklärungen nötig sind".

Die Statistik des Bundesamts für Migration zeigt, dass im vergangenen Jahr 496 Personen einen positiven Asylentscheid erhalten haben. Zusätzlich erhielten 1059 Personen einen positiven Entscheid im Rahmen von Familieneinbezügen und

Familienzusammenführungen. Insgesamt wurden 19 157 Fälle behandelt. Diese Statistik zeigt jedoch nicht, ob die Entscheide direkt nach der Anhörung getroffen wurden. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele dieser 496 positiven Asylentscheide wurden in den Empfangsstellen getroffen?
- 2. Wie lange haben die Verfahren bei diesen 496 Entscheiden gedauert (Gliederung nach Anzahl Monaten bis zum positiven Asylentscheid)?
- 3. Bei wie vielen der 19 157 behandelten Fälle wurden nach der Anhörung weitere Abklärungen getroffen (Entscheide gestützt auf Art. 41 AsylG)?

Antwort des Bundesrates

Zu Frage 1

Gemäss Asylstatistik des Bundesamts für Migration (BFM) wurden von den im Jahr 2004 gefällten 496 positiven Asylentscheiden, mit welchen den betroffenen Personen originär nach Artikel 3 AsylG die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt und Asyl gewährt wurde, zehn in den Empfangszentren getroffen.

Zu Frage 2

Die Dauer der Verfahren dieser 496 Einzelentscheide vom Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs bis zur Gewährung von Asyl stellt sich wie folgt dar:

Dauer	Anzahl der Entscheide
bis 1 Monat	133
1 – 2 Monate	17
2 – 3 Monate	20
3 – 4 Monate	23
4 – 5 Monate	14
5 – 6 Monate	11
6 – 7 Monate	15
7 – 8 Monate	11
8 – 9 Monate	15
9 – 10 Monate	8
10 – 11 Monate	12
11 – 12 Monate	10
über 1 Jahr	207

Zu Frage 3

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 19'157 Asylgesuche in erster Instanz erledigt.

In diesem Total sind indessen Behandlungsarten enthalten, bei welchen die Instruktionsmassnahme der weiteren Abklärungen gemäss Artikel 41 Absatz 1 AsylG nicht zur Anwendung gelangen kann. Darunter fallen beispielsweise der Rückzug des Asylgesuchs, die Abschreibung des Gesuchs und der Nichteintretensentscheid. Unter diese drei Behandlungskategorien fielen im Jahr 2004 total 7'522 erstinstanzliche Erledigungen.

Von den 10'080 negativen Entscheiden, die im Jahr 2004 gefällt wurden, musste das Bundesamt bei 2'363 (23%) Gesuchen weitere Abklärungen im Sinne von Artikel 41 AsylG tätigen.

Von den 496 positiven Entscheiden wurden bei 234 (47%) Fällen solche Massnahmen getroffen.